



Regelwerk Qualifizierung und Weiterbildung

Grundqualifizierung

Anmeldung

Nach Teilnahme am Informationsgespräch melden Sie sich bitte **schriftlich** zur Qualifizierung an (Anmeldeformular Infomappe).

Bitte überweisen Sie die Anzahlung in Höhe von 50 € schnellstmöglich, da **erst nach Geldeingang** der Hausbesuch zur Eignungsfeststellung und die Zulassung zur Qualifizierung erfolgen kann. Diese 50 € werden komplett an die Kursgebühren angerechnet.

Die weiteren Gebühren für die Module II bis IV der Grundqualifizierung überweisen Sie bitte bis spätestens 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Moduls oder erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat.

Bei Abbruch der Qualifizierung bis 8 Wochen vor jeweiligem Kursbeginn werden Ihnen die Kosten komplett erstattet. Bei Abbruch der Qualifizierung zwischen 8 und 4 Wochen vor jeweiligem Kursbeginn werden die Kosten hälftig erstattet. Bei Abbruch der Qualifizierung 4 Wochen vor Kursbeginn oder währenddessen, werden die Kosten **nicht** erstattet. Ein Abbruch bzw. eine Beendigung der Qualifizierung muss dem Tagesmütter Enztal e.V. in **schriftlicher** Form mitgeteilt werden.

Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs liegt bei **fünf** Teilnehmern. Finden die Kurse aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht statt, werden Ihnen die Kursgebühren (bis auf die Anzahlung von 50 €) selbstverständlich erstattet.

Termine und Kurszeiten

Die Grundqualifizierung findet im Wechsel von Abendkursen und Wochenendkursen statt.

In den Kursplänen sind sämtliche Themen und Referenten der Qualifizierung aufgeführt. Die Reihenfolge der einzelnen Themen innerhalb eines Moduls ist dabei nicht bindend. Da die Planung der Kurse bereits ein Jahr vorher stattfindet, ist es möglich, dass die Referenten einzelne Themen abgeben oder untereinander tauschen. Das heißt, die Abende finden wie geplant statt, aber möglicherweise nicht mit dem ursprünglich vorgesehenen Thema oder das Thema wird von einem anderen Referenten übernommen.

Über Verschiebungen werden Sie so früh wie möglich informiert, um auch eventuelle Nachholtermine zu koordinieren.

Nachholung/ Fehlzeiten

Als Nachweis für Ihre Teilnahme werden die einzelnen Themen im Qualifizierungsnachweisheft unterschrieben und abgestempelt.

In der gesamten Qualifizierung dürfen Sie bis zu 10% fehlen (das entspricht 20 UE).



Sollten Sie Fehlzeiten haben, die über die 10%-Regelung hinausgehen, müssen Sie die entsprechenden Themen nachholen. Nur bei Vollständigkeit der Kurse können Sie ein Abschlusszertifikat erhalten.

Das Nachholen einzelner Themen ist möglich.
In bestimmten Fällen ist es sinnvoll, nicht nur das einzelne Thema, sondern den kompletten Themenblock nachzuholen,

z.B. beim Themenblock Spiel:

- Spielorte und Entwicklungsräume
- Kontakt und soziale Beziehungen im Spiel
- Im Alltag das Kind spielerisch fördern

Die Nachholung von Fehlzeiten besprechen Sie bitte grundsätzlich mit der Qualifizierungsfachkraft/ Kursleitung.

Ab 50% und mehr Fehlzeiten, werden die jeweiligen Module nicht anerkannt und müssen komplett nachgeholt werden. Da die Kurse aufeinander aufbauen, muss die Reihenfolge der Module I - IV eingehalten werden. Ausnahmen sind hier **nicht möglich.**

Bereits bezahlte Kursgebühren können, nach Abzug der Säumnisgebühr, für die nächsten entsprechenden Kurse, die innerhalb des Vereins stattfinden, gutgeschrieben werden.

Kursabschluss

Sie gelten als vollqualifiziert, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllt haben.

Tagespflegeperson ohne pädagogische Ausbildung:

- Teilnahme an der gesamten Qualifizierung im Umfang von 200 UE einschließlich
 - o Nachweis eines Erste Hilfe am Kind - Kurses
 - o Nachweis einer Hospitation
- Erstellung einer schriftlichen Konzeption
- erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium

Tagespflegepersonen mit pädagogischer Ausbildung:

- Teilnahme an Modul I im Umfang von 40 UE
- Teilnahme an den Modulen II bis III im Umfang von mindestens 15 UE (empfohlen: 39 UE) einschließlich
 - o Nachweis eines Erste Hilfe am Kind - Kurses
- Erstellung einer schriftlichen Konzeption
- erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium

Details entnehmen Sie bitte der „Übersicht der Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte“ des Tagesmütter Enztal e.V.



Qualifizierungsnachweise

Abschlussbescheinigung des Tagesmütter Enztal e.V.

Haben Sie die Qualifizierung in vollem Umfang abgeschlossen, erhalten Sie neben dem Qualifizierungsnachweisheft eine Abschlussbescheinigung. Diese benötigen Sie, um beim Jugendamt Ihre Pflegeerlaubnis zu beantragen bzw. zu verlängern.

Zertifikat des Bundesverbandes

Der Tagesmütter Enztal e.V. ist anerkannter Bildungsträger des Bundesverbandes für Kindertagespflege. Dadurch ist es für Sie möglich, ein offizielles Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ zu erhalten. Wir beantragen die Zertifikate einmal im Jahr zum Ende aller Qualifizierungskurse, jeweils nach den Kolloquien.

Wenn Sie dieses Zertifikat beantragen möchten, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Nachweis über den Erste- Hilfe- Kurs (darf nicht älter als **2 Jahre** sein, zum Zeitpunkt der Beantragung)
- Beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses (mind. Hauptschulabschluss) oder des Ausbildungsabschlusses
- bei Namensänderung (Heirat etc.) Kopie des Personalausweises

Bitte geben Sie diese Unterlagen zusammengefasst bis spätestens zum Kolloquium ab. Der letzte Termin wird Ihnen während der Qualifizierung und per Info-Mail mitgeteilt.

Spezialisierung für die Tagespflege in externen Räumen (T.i.e.R.)

Werden Kinder in anderen Räumen als der eigenen Wohnung betreut, so spricht man von Tagespflege in **externen Räumen**. Hierzu sind besondere Voraussetzungen notwendig:

- Die Tagespflegeperson muss vollqualifiziert und für die Tagespflege in externen Räumen spezialisiert sein. Die entsprechenden Themen sind seit 2018 Bestandteil der allgemeinen Grundqualifizierung.
- Sie muss bereits mindestens ein Jahr als Tagespflegeperson im eigenen Haushalt Kinder betreut haben (außer päd. Fachkräfte).
- Es muss eine Praxishospitation im Umfang von mind. 20 UE in externen Räumen oder in einer Einrichtung (KiTa, Krippe o.ä.) nachgewiesen werden (außer päd. Fachkräfte).

Für die Arbeit in externen Räumen ist eine zusätzliche Pflegeerlaubnis für die jeweiligen Räume erforderlich.

Die Teilnahme an den für die Tagespflege in externen Räumen erforderlichen Kurseinheiten wird bereits vollqualifizierten Tagespflegepersonen als Praxisbegleitende Weiterbildung angerechnet (s.u.).



Praxisbegleitende Weiterbildungen (PWs)

Aktive Tagespflegepersonen sind dazu verpflichtet, sich jährlich im Umfang von mindestens 15 UE weiterzubilden. Ausschlaggebend ist dabei nicht das Ende eines Kalenderjahres, sondern der Zeitraum von einem (Folge-)Hausbesuch zum nächsten. Wurden in einem Jahr mehr als 15 UE absolviert, dürfen max. 5 davon ins Folgejahr überschrieben werden.

Anerkannt werden in erster Linie Vorträge und Seminare zu pädagogischen und anderen berufsrelevanten Themen, aber auch die Teilnahme an Austauschtreffen und Supervision sowie das Engagement bei Präsentationsständen etc. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kann angerechnet werden. Darüber hinaus ist es möglich, einen Teil der Unterrichtseinheiten durch Praxishospitationen bzw. ehrenamtliche oder nebenberufliche Kinderbetreuung zu sammeln. Bitte denken Sie dafür an die entsprechenden Nachweise (Teilnahme-/ Praxisbescheinigung o.ä.).

Die Überprüfung der Weiterbildungen übernimmt die für Sie zuständige sozialpädagogische Fachkraft bei ihrem jährlichen Besuch.

Anmeldung zu den internen Weiterbildungskursen

Für die vom Tagesmütter Enztal e.V. angebotenen Praxisbegleitenden Weiterbildungen (PWs) melden Sie sich bitte bis **spätestens eine Woche vor Beginn mit dem entsprechenden Formular** an, damit wir frühzeitig sehen können, ob der Kurs stattfinden kann. Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung wird nicht anerkannt.

Die Kosten für die Weiterbildungen betragen in der Regel 10,- € / 3 UE (das entspricht einem Abendkurs). Ihre Platzreservierung für eine PW besteht erst nach der Bezahlung. Auch hier können Sie das SEPA-Lastschriftmandat nutzen. Wenn Sie sich wenige Tage vor dem Termin anmelden, können wir nicht garantieren, dass das Seminar stattfindet. Das Seminar findet ab einer Teilnehmerzahl von **sechs** Personen statt.

Im Rahmen der Kooperation mit einigen Gemeinden haben Sie die Möglichkeit sich Weiterbildungskosten in Höhe von max. 70,- €/ Jahr zurückerstatten zu lassen. Sofern Sie PWs bei uns im Haus absolvieren, erfolgt die Erstattung im Rahmen der KOOP-Gemeinden automatisch. Sollten Sie PWs anderswo in Anspruch nehmen, so brauchen wir unbedingt einen schriftlichen Nachweis hierüber. Ohne diesen ist eine Erstattung **nicht** möglich.

Sollten Sie keiner Kooperationsgemeinde angehören, bekommen Sie Weiterbildungskosten von bis zu 35,- €/ Jahr erstattet.

Sie können Ihre Teilnahme bis zu einer Woche vorher absagen, ohne dass Ihnen zusätzliche Kosten entstehen. **Die Absage kann nur in schriftlicher Form angenommen werden.** Sind Sie bei einer PW angemeldet und nehmen nicht teil, oder sagen die Teilnahme in einem Zeitraum ab, der weniger als eine Woche vor Kursbeginn liegt, werden Ihnen die Kursgebühren **nicht** erstattet. Ausnahme: Im Krankheitsfall können Ihnen die Kosten unter Vorlage eines ärztlichen Attestes erlassen werden.



Teilnahme nicht aktiver Tagespflegepersonen/ Nicht-Mitglieder

Sämtliche Weiterbildungskurse sind grundsätzlich unseren aktiven Tagespflegepersonen vorbehalten. Weitere Anmeldungen (von nicht aktiven Mitgliedern, Nichtmitgliedern) können daher nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind. Mitglieder, die keine aktiven Tagespflegepersonen sind, zahlen in diesem Fall 10,- €/ 3 UE, Nichtmitglieder zahlen eine erhöhte Teilnahmegebühr von 20,- €/ 3 UE.

Kursablauf

Zeitraumen und Pausen

Die Kurse beginnen und enden zu festen Zeiten. Diese entnehmen Sie bitte den Ausschreibungen bzw. Kursplänen. Pro 3 Unterrichtseinheiten sind 15min Pause vorgesehen. Bitte besprechen sie die Gestaltung der Pause mit dem jeweiligen Referenten.

Anwesenheitsliste

Jeder Teilnehmer unterschreibt auf der Anwesenheitsliste. Nur was unterschrieben ist, gilt als abgeleistet.

Absprachen

Sollten Sie Fragen haben, die nicht innerhalb des Kurses geklärt werden können/ bzw. wollen, können Sie gerne vor und auch nach den Einheiten auf die Kursleitung zukommen.

Verschwiegenheit

Die Arbeit mit Kindern hat stets viel mit der eigenen Persönlichkeit zu tun. Häufig werden Fallbeispiele besprochen oder Teilnehmerinnen bringen eigene Erfahrungen ein. Ein offener Austausch ist nur möglich in einem sicheren Rahmen.

Deshalb verpflichten sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ebenso wie die Referenten, das Gehörte und Gesagte grundsätzlich vertraulich zu behandeln.

Selbststudium

Wie intensiv Sie sich mit den unterschiedlichen Themen auseinandersetzen bzw. über Fragen nachdenken liegt in Ihrem eigenen Ermessen. Neben dem fachlichen Input durch die Referenten werden Sie immer wieder mit Gruppenarbeiten konfrontiert oder dazu aufgefordert, sich selbstständig mit bestimmten Inhalten zu befassen. Die Kurse leben von Ihrer Mitarbeit und Ihrem Interesse.

Jeder Referent teilt die Inhalte, die er für wichtig hält als Skript zum Nachlesen aus.

Seitengespräche

Bitte beschränken Sie die Seitengespräche auf ein Minimum. Wir freuen uns über einen regen Austausch in den Pausen, vor oder nach dem Unterricht.